

## Haushaltssatzung 2014

### 1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der GO LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 09.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
    - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 609.469.753,26 EUR
    - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 609.416.656,21 EUR
  2. im Finanzplan mit dem
    - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 580.037.669,00 EUR
    - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 559.222.755,00 EUR
    - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 31.909.600,00 EUR
    - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 31.909.600,00 EUR
    - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 14.929.699,00 EUR
    - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 43.691.299,00 EUR
- festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 30.802.900 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220 Mio. EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 495 v.H.
3. Gewerbesteuer 450 v.H.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 23.01.2014 bis 31.01.2014 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Str. 8, 39104 Magdeburg, Zimmer 411 öffentlich aus.

Die nach §§ 94, 99 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2014) am 15. Januar 2014 erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung der Satzung erging folgende Entscheidung:

*Die Haushaltssatzung 2014 kann vollzogen werden.*

Die Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt.

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, 17.01.2014

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



## Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 94, 99 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2014) am 15. Januar 2014 erteilt worden.

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.

§ 6 Abs. 4 GO-LSA lautet wie folgt:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind."

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 05.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

### **Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2014**

4. Ersatzbekanntmachung  
Gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 05.10.2012 ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

### **Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2014**

Der ersatzbekannt gemachte Haushaltsplan 2014 liegt in der Zeit vom 23.01. bis 31.01.2014 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Str. 8, Zimmer 411 aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, *17.01.* 2014

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

